

KEPLER Umwelt Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT000UMWELT5
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2STU6
Thesaurierungsanteil IT 1	AT0000A2YCR6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	18
Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk	22
Steuerliche Behandlung	25

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Umwelt Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Umwelt Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 6. Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.06.2023	per 30.06.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	187.501.716,78	175.147.402,20
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	162,40	157,00
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	168,89	163,28
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	163,07	157,93
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	169,59	164,24
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT 1	163,99	159,07
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT 1	170,54	165,43

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.09.2023	per 15.09.2024
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,3368	0,0116
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,4495	0,0117
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT 1	0,4355	0,0118
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,2438	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	1,5410	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT 1	1,8034	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Umwelt Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile per 30.06.2023 **1.106.828,832**

Absätze 146.136,619
Rücknahmen -150.148,716

Thesaurierungsanteile per 30.06.2024 **1.102.816,735**

Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2023 **10.730,000**

Absätze 1.128,000
Rücknahmen -6.253,000

Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2024 **5.605,000**

Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2023 **36.590,000**

Absätze 0,000
Rücknahmen -29.590,000

Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2024 **7.000,000**

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.20	28.854.450,09	238.421,575	121,02	0,9560	7,18
30.06.21	107.025.695,06	590.426,932	181,26	2,6170	50,85
30.06.22	156.845.364,33	923.630,323	165,19	0,7213	-7,55
30.06.23	187.501.716,78	1.106.828,832	162,40	0,3368	-1,29
30.06.24	175.147.402,20	1.102.816,735	157,00	0,0116	-3,12

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.22	156.845.364,33	25.800,000	165,50	0,7658	-4,61
30.06.23	187.501.716,78	10.730,000	163,07	0,4495	-1,04
30.06.24	175.147.402,20	5.605,000	157,93	0,0117	-2,88

Thesaurierungsanteile IT 1

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.23	187.501.716,78	36.590,000	163,99	0,4355	-6,54
30.06.24	175.147.402,20	7.000,000	159,07	0,0118	-2,73

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im dritten Quartal 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen sehr gut. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet um 4,9 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,4 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zum Wachstum bei. Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP nun aber deutlich mäßiger um 1,4 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die privaten Konsumausgaben legten erneut deutlich zu. Doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte. Auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Die vollen Auswirkungen der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken könnten sich ebenfalls zeitverzögert noch negativ auswirken. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation wieder gesunken ist. Im Juni 2024 liegt sie bei 3 %. Als Reaktion auf die hohe Inflation hob die US-Notenbank außerdem den Leitzins vom Ausgangsniveau - einer Spanne von 0 bis 0,25 % - seit März 2022 in mehreren Schritten in kurzer Zeit deutlich an. Seit Juli 2023 liegt der US-Leitzins in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur geringfügig. Die Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich weiterhin bemerkbar. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die straffe Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage drückten außerdem das Wirtschaftswachstum. Der erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 zeigte sich im ersten Quartal 2024 noch verhalten mit einem Plus von 0,3 %. Die Industriekonjunktur blieb zwar erneut schwach und stagnierte nahezu, doch die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen verlief positiv. Aufgrund langsamer steigender Preise, Reallohnzuwächse, eines robusten Arbeitsmarkts und günstigerer Kreditbedingungen dürfte die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft allmählich an Fahrt gewinnen. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 5,5 % lag, ist der Wert bis Juni 2024 auf 2,5 % gesunken. Angesichts dessen und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik hat die EZB in einer Sitzung im Juni das erste Mal seit 2016 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % abgesenkt. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des vergangenen Jahres bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Außerdem wird die deutsche Wirtschaft zusätzlich durch eine Reihe von Sonderfaktoren belastet, wozu unter anderem hohe Krankenstände, die Streiks bei der Deutschen Bahn sowie ein erheblicher Fachkräftemangel zählen. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es erst in der zweiten Jahreshälfte kommen.

Japans Wirtschaftsentwicklung wurde nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr 2023 in der zweiten Jahreshälfte stark ausgebremst. Das dritte Quartal verzeichnete einen deutlichen Rückgang des BIP von 4 % (annualisiert). Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren wieder. Der Privatkonsum ging stark zurück. Im letzten Quartal 2023 gab es ein minimales Wachstum von 0,1 %. Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar läuft es für die für Japan wichtigen Automobilhersteller gut und auch der Tourismusbranche geht es angesichts der Wiederöffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall coronabedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelt immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,9 % gesunken (annualisiertes Quartalswachstum). Eine Steigerung durch höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen ab Juni sollen den Konsum wieder ankurbeln.

Der Ölpreis stieg in den ersten Monaten des Berichtszeitraums kräftig an und erreichte am 27.9.2023 mit 96,55 USD seinen Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinnachfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kam es immer wieder zu Überangebotssorgen, die den Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent im letzten Quartal 2023 wieder sinken ließen. Die Spannungen im Nahen Osten kurbelten den Ölpreis seit Jahresbeginn 2024 jedoch wieder kräftig an, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai einen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % zum Vormonat. Die in Folge durch Saudi-Arabien für den Monat Juni angekündigten höheren Rohölpreise für Asien und Teile Europas, sowie die wieder zu eskalieren scheinende Lage im Nahen Osten ließen den Preis im Juni prompt wieder ansteigen. Zu diesem Zeitpunkt liegt er bei 86,41 USD.

Im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraumes ist der Euro zum US-Dollar leicht gefallen und liegt Ende Juni bei 1,072 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Die hohe Inflation, steigende Zinsen und Unsicherheit über die Konjunkturentwicklung bestimmten zu Beginn des Berichtszeitraums das Börsengeschehen. Seit Ende Oktober 2023 führten nachlassende Inflationssorgen und überzogene Hoffnungen auf frühe Zinssenkungen zu steigenden Kursen an den Aktienmärkten. Seit dem Frühjahr 2024 führten jedoch die Spannungen im Nahen Osten und die vom Markt scheinbar noch immer nicht gänzlich verdaute Verschiebung der US-Zinssenkungserwartungen in Richtung September zu einer Eintrübung der Börsenstimmung. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 15,3 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 39.118,9 Punkten. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 12,9 % und notiert Ende Juni 2024 bei 18.235,5 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.609,5 Punkten und somit um 20,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 39.583,1 Punkten und verzeichnet ein Plus von 21 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Dabei wurden Titel bevorzugt, welche attraktive Bewertungs-, Qualitäts- und Wachstumskennzahlen aufweisen. Auf Regionen-Ebene bildeten Aktien aus Nordamerika den Schwerpunkt, gefolgt von Aktien aus Europa und den Emerging Markets. Auf Sektor-Ebene waren Industrie-, IT- und Versorgertitel am höchsten gewichtet.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens UZ49 und des FNG-Siegels.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	162,40
Auszahlung (KESt) am 15.09.2023 (entspricht 0,0021 Anteilen) ¹⁾	0,3368
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	157,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	157,34
Nettoertrag pro Anteil	-5,06
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-3,12%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	163,07
Auszahlung (KESt) am 15.09.2023 (entspricht 0,0029 Anteilen) ¹⁾	0,4495
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	157,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	158,38
Nettoertrag pro Anteil	-4,69
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-2,88%

Thesaurierungsanteile IT 1

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	163,99
Auszahlung (KESt) am 15.09.2023 (entspricht 0,0028 Anteilen) ¹⁾	0,4355
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	159,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	159,51
Nettoertrag pro Anteil	-4,48
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-2,73%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.09.2023 (Ex Tag) EUR 156,74; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 157,37; für einen Thesaurierungsanteil IT 1 EUR 158,32

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	41.535,20	
Dividendenerträge Ausland	+	4.309.862,44	
ausländische Quellensteuer	-	486.597,96	
Dividendenerträge Inland	+	281.242,00	
inländische Quellensteuer	-	77.341,55	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	48.639,16	+ 4.117.339,29

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 2.923,88

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.723.478,41	
Wertpapierdepotgebühren	-	86.756,66	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.071,17	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	967,39	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	210.593,84	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 2.033.867,47

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.080.547,94**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	12.867.697,74	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	26.588.106,72	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **13.720.408,98**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **11.639.861,04**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **5.028.557,96**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **227.099,22**

Fondsergebnis gesamt - **6.384.203,86**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -8.691.851,02

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 267.719,02. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	187.501.716,78
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.09.2023	-	379.372,41
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.09.2023	-	4.700,87
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT 1) am 15.09.2023	-	10.887,50
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	5.575.149,94
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	6.384.203,86
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		175.147.402,20

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.106.828,832 Thesaurierungsanteile; 10.730,000 Thesaurierungsanteile IT; 36.590,000 Thesaurierungsanteile IT 1

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.102.816,735 Thesaurierungsanteile; 5.605,000 Thesaurierungsanteile IT; 7.000,000 Thesaurierungsanteile IT 1

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

IT0001233417	A2A S.P.A. EO 0,52	2.394.336	2.454.234	59.898	1,87	4.480.999,82	2,56
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE NA O.N.	15.147	15.147		18,13	274.615,11	0,16
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	141.637	7.154	36.507	15,51	2.196.081,69	1,25
LU0569974404	APERAM S.A.	12.422	12.422		23,98	297.879,56	0,17
FR0000064578	COVIVIO INH. EO 3	7.291	7.291		44,80	326.636,80	0,19
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	1.357.970	1.391.942	33.972	3,20	4.350.935,88	2,48
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO	9.152	9.152		31,12	284.810,24	0,16
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	66.079	3.551	9.831	80,20	5.299.535,80	3,03
DE000KGX8881	KION GROUP AG	34.818	35.955	1.137	39,19	1.364.517,42	0,78
FR0000121964	KLEPIERRE S.A. INH. EO 1,40	14.132	14.132		25,14	355.278,48	0,20
ES0105025003	MERLIN PPTYS SOCIMI EO 1	34.654	34.654		10,28	356.243,12	0,20
GRS393503008	METLEN ENER.+MET. EO 0,97	52.672	53.989	1.317	34,48	1.816.130,56	1,04
FI0009002422	OUTOKUMPU OYJ A	90.771	90.771		3,33	301.995,12	0,17
DE0007010803	RATIONAL AG	3.273	3.355	82	830,50	2.718.226,50	1,55
ES0173093024	REDEIA CORPO EO-,50	318.967	326.946	7.979	16,26	5.186.403,42	2,96
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01	98.295	6.641	46.761	23,58	2.317.796,10	1,32
DE000A0DJ6J9	SMA SOLAR TECHNOL.AG	6.973	28.047	65.541	25,80	179.903,40	0,10
ES0165386014	SOLARIA ENERGIA Y M.EO-01	196.197	7.780	13.838	11,59	2.273.923,23	1,30
LU2598331598	TENARIS S.A. DL 1	224.431	230.045	5.614	14,02	3.146.522,62	1,80
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	56.431	3.092	4.833	74,85	4.223.860,35	2,41
IT0003865570	WEBUILD S.P.A.	398.663	398.663		2,06	819.651,13	0,47
AT0000831706	WIENERBERGER	58.637	60.103	1.466	31,02	1.818.919,74	1,04

lautend auf AUD

AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	607.681	133.740	88.201	14,44	5.449.546,11	3,11
AU000000NAN9	NANOSONICS LTD	339.972	36.481	1.136.156	2,95	622.848,82	0,36
AU000000SGM7	SIMS LTD.	28.867	76.565	561.999	10,31	184.832,27	0,11

lautend auf CAD

CA09950M3003	BORALEX INC. A	137.860	141.309	3.449	34,06	3.203.771,51	1,83
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	70.566	45.940	3.014	161,55	7.778.235,35	4,44
CA17039A1066	CHOICE PROPERTIES REIT	38.225	38.225		12,75	332.534,18	0,19
CA31890B1031	FIRST CAP.RE.ES.I.TR. UTS	33.696	33.696		14,66	337.047,37	0,19
CA6665111002	NORTHLAND POWER INC.	206.182	211.340	5.158	23,89	3.360.822,03	1,92
CA83179X1087	SMARTCENTRES REIT V.VTG	22.345	22.345		21,93	334.347,14	0,19

lautend auf DKK

DK0010219153	ROCKWOOL NAM.B DK 10	11.425	838	7.454	2.810,00	4.304.038,02	2,46
--------------	----------------------	--------	-----	-------	----------	--------------	------

lautend auf GBP

GB0001367019	BRIT. LD CO. PLC LS-,25	175.924	175.924		4,09	850.631,59	0,49
GB0008220112	DS SMITH PLC LS-,10	384.654	394.472	9.818	4,26	1.937.155,53	1,11
GB0003452173	FIRSTGRP PLC LS-,05	1.037.488	20.656	3.180.118	1,60	1.966.383,57	1,12
GB00BYW0PQ60	LAND SECURITIES GROUP PLC	138.281	138.281		6,18	1.008.974,68	0,58
GB00BMWC6P49	MONDI PLC EO -,22	211.492	219.217	7.725	15,31	3.826.043,70	2,18

lautend auf HKD

CNE100000X69	CN.DATANG CRP.RENEW.PWR H	17.064.000	8.712.000	3.239.000	1,99	4.061.156,49	2,32
CNE100002375	FLAT GLASS GROUP H YC-,25	765.000	23.000	418.000	11,64	1.064.952,46	0,61
HK0101000591	HANG LUNG P.	1.402.000	1.436.000	34.000	6,66	1.116.703,94	0,64
HK0992009065	LENOVO GROUP	5.304.000	6.112.000	808.000	11,18	7.091.875,86	4,05
KYG9829N1025	XINYI SOLAR HLDGS	268.000			3,90	125.001,49	0,07

lautend auf NOK

NO0012470089	TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	120.014	4.274	107.467	128,90	1.354.706,91	0,77
--------------	--------------------------	---------	-------	---------	--------	--------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf SEK							
SE0000170375	HUFVUDSTADEN A SK 5	336.094	344.502	8.408	125,40	3.706.853,91	2,12
SE0000806994	JM AB	20.447	20.447		195,40	351.399,66	0,20
lautend auf JPY							
JP3116700000	ARE HOLDINGS INC.	116.300	11.200	232.700	2.100,00	1.419.364,21	0,81
JP3270000007	KURITA WATER IND.	96.800	6.200	38.900	6.800,00	3.825.419,89	2,18
JP3414750004	SEIKO EPSON CORP.	238.800	254.900	16.100	2.466,50	3.423.026,68	1,95
lautend auf NZD							
NZCENE0001S6	CONTACT ENERGY LTD	869.694	891.451	21.757	9,00	4.451.345,54	2,54
lautend auf SGD							
SG1M51904654	CAPITALAND INT.COMM.TRUST	1.614.000	64.000	113.800	1,95	2.164.282,77	1,24
SG1R89002252	CITY DEV. SD-,50	87.100	87.100		5,23	313.253,34	0,18
SG1N31909426	COMFORTDELGRO	2.094.900	2.140.800	45.900	1,34	1.930.385,09	1,10
lautend auf USD							
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	35.321	1.935	3.024	129,27	4.264.449,12	2,43
US04271T1007	ARRAY TECHNOLOGIES -,001	194.963	331.555	136.592	10,60	1.930.146,45	1,10
US07556Q8814	BEAZER HOMES USA DL-,01	131.278	161.956	30.678	27,40	3.359.500,51	1,92
CA1366351098	CANADIAN SOLAR INC.	15.712	1.520	65.183	15,50	227.454,94	0,13
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	267.305	16.708	257.575	13,52	3.375.327,92	1,93
IE00BKYC3F77	CIMPRESS PLC EO-,01	24.102	24.630	528	86,37	1.944.232,50	1,11
US2017231034	COMMERCIAL METALS DL-,01	86.572	116.775	30.203	53,49	4.324.961,50	2,47
US24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01	59.834	83.779	23.945	139,43	7.791.776,05	4,45
US29355A1079	ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	22.064	876	1.556	105,23	2.168.482,97	1,24
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	29.973	32.170	2.197	249,92	6.996.219,45	3,99
US40434L1052	HP INC DL -,01	28.179	1.352	914	34,71	913.508,07	0,52
US48666K1097	KB HOME DL 1	37.434	38.255	821	69,51	2.430.220,73	1,39
US5966801087	MIDDLESEX WATER CO.	6.030			52,83	297.529,56	0,17
US8068821060	RADIUS RECYCLING INC.DL 1	126.684	3.375	9.940	14,64	1.732.188,06	0,99
US83417M1045	SOLAREEDGE TECHN. DL-,0001	20.647	407	1.001	25,27	487.297,74	0,28
US86959K1051	SUZANO S.A. ADR/1	181.881	186.524	4.643	10,41	1.768.358,28	1,01
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	58.357	23.651	16.257	171,63	9.354.452,14	5,34
US87265H1095	TRI POINTE HOMES DL-,01	120.153	25.650	76.179	36,86	4.136.396,36	2,36
lautend auf ZAR							
ZAE000006284	SAPPI LTD RC 1	139.409	139.409		48,36	340.812,64	0,19
Summe Wertpapiervermögen						174.131.121,19	99,42
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						489.991,04	0,28
EUR						489.991,04	0,28
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						526.289,97	0,30
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						21.246,27	0,01
DIVERSE GEBÜHREN						0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						488.441,97	0,28
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						16.601,73	0,01
Fondsvermögen						175.147.402,20	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6102
Canadische Dollar (CAD)	1,4656
Daenische Kronen (DKK)	7,4591
Britische Pfund (GBP)	0,8463
Hongkong Dollar (HKD)	8,3615
Japanische Yen (JPY)	172,0700
Norwegische Kronen (NOK)	11,4193
Neuseeland-Dollar (NZD)	1,7584
Schwedische Kronen (SEK)	11,3698
Singapur-Dollar (SGD)	1,4542
US-Dollar (USD)	1,0707
Suedafrikanische Rand (ZAR)	19,7816

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Juni 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR001400Q9B4	ALSTOM S.A. INH. ANR.	138.816	138.816
FR0000053381	DERICHEBOURG S.A. EO -,25	9.852	524.288
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	6.242	252.618
DE0006095003	ENCAVIS AG INH. O.N.	7.017	283.924
IT0001157020	ERG S.P.A. EO 0,10	5.964	182.197
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	1.742	92.721
DE000A0JL9W6	VERBIO SE INH O.N.	1.050	55.907

lautend auf AUD

AU000000GPT8	GPT GROUP UNITS	15.449	822.117
AU000000WTC3	WISETECH GLOBAL LTD		107.806

lautend auf CHF

CH0002178181	STADLER RAIL AG SF-,20	1.622	86.317
--------------	------------------------	-------	--------

lautend auf GBP

GB00B1VNSX38	DRAX GROUP LS-,1155172	8.352	444.454
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20	2.956	157.331
GB00BNR4T868	RENEWI LS 1,	8.782	467.359

lautend auf HKD

BMG210901242	CHINA WAT.AFF.GRP NEW		4.284.000
KYG3774X1088	GCL TECHNOLOGY HOLD. LTD.	231.000	12.288.000

lautend auf JPY

JP3505000004	DAIWA HOUSE IND.	142.500	142.500
JP3358000002	SHIMANO INC.	300	21.300

lautend auf KRW

KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000	233	9.485
--------------	-------------------------	-----	-------

lautend auf NZD

NZMELE0002S7	MERIDIAN ENERGY	136.823	136.823
--------------	-----------------	---------	---------

lautend auf USD

US00724F1012	ADOBE INC.		10.678
US0431132085	ARTESIAN RES A NON-VTG	1.098	58.461
US1307881029	CALIF. WATER SERV. GRP		80.435
FR0013467479	CONSTELLUM SE EO-,02	189.503	189.503
US26210C1045	DROPBOX INC CL. A		203.854
US4657411066	ITRON INC.	4.712	4.712
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	405	55.609
US78463M1071	SPS COMMERCE INC. DL-,001		10.100

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	174.131.121,19	99,42
Summe Wertpapiervermögen	174.131.121,19	99,42
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	489.991,04	0,28
Sonstiges Vermögen	526.289,97	0,30
Fondsvermögen	175.147.402,20	100,00

Linz, am 10. Oktober 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Umwelt Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 10. Oktober 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Umwelt Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien internationaler Unternehmen, die zB den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltiger Transport, Wasser bzw. sonstigen Umweltbereichen zuzurechnen sind. Die Investition erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.07.** bis zum **30.06.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den

ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Umwelt Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ICZICYZYSV7605

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt 96,6 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 96,6 %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels KEPLER Umwelt Aktienfonds erfolgte vor allem durch Investition in Unternehmen mit Lösungen für Umwelt-Herausforderungen. Die Titelauswahl erfolgte zudem anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und umfangreiche Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle wie der Meinungs austausch von Experten im KEPLER-Umweltbeirat und einer aktiven Stimmrechtsausübung (Proxy Voting). Zudem wurden anerkannte Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

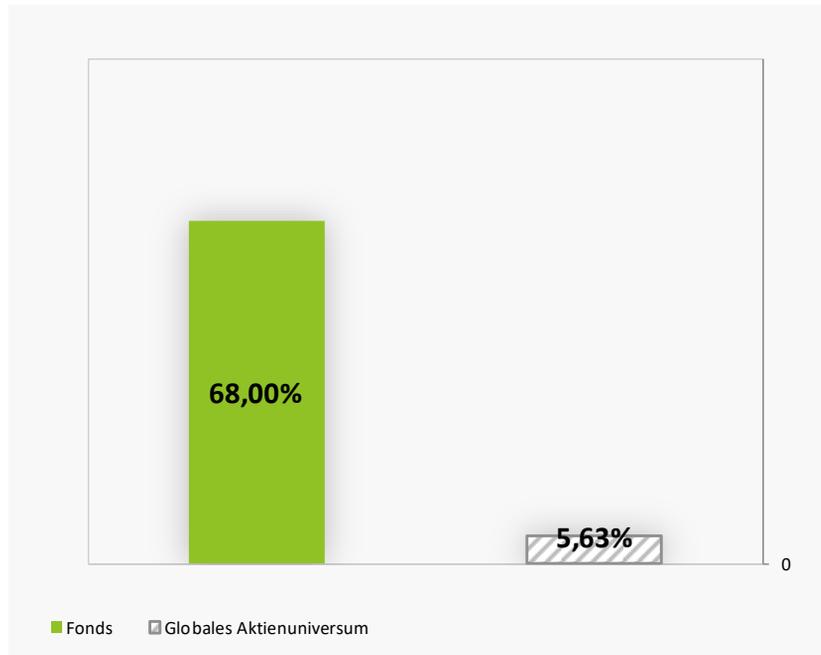
Es wurde kein Referenzwert benannt, um das nachhaltige Investitionsziel des Investmentfonds zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels des Investmentfonds wurde das ISS ESG SDG Minimum Combined Contribution Rating herangezogen.

Dieser Datenpunkt gibt Auskunft über den Mindestanteil des Umsatzes von Unternehmen, der einen Beitrag zu mindestens einem der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) leistet. Diese SDG Umsatzanteile werden auf Portfolioebene gemessen und müssen mindestens 50% betragen.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis dieses Nachhaltigkeitsindikators handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurde als Nachhaltigkeitsindikator der ISS ESG Performance Score herangezogen. Dieser bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio. Er betrug 59,74

Inwiefern wurden die nachhaltigen Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research). Die Unternehmen mussten zudem Verfahren einer guten Unternehmensführung anwenden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umwelverhalten) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Climate change strategy" und "GHG emission intensity").

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroverser Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
LENOVO GROUP	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,63%	CHINA
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,63%	TAIWAN (FORMOSA)
BRAMBLES LTD	INDUSTRIE	3,25%	AUSTRALIEN
CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	VERSORGER	3,15%	BRASILIEN
KINGSPAN GRP PLC EO-,13	INDUSTRIE	3,15%	IRLAND
DELL TECHS INC. C DL-,01	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,13%	USA
FIRSTGRP PLC LS-,05	INDUSTRIE	3,05%	GROSSBRITANNIEN
TRI POINTE HOMES DL-,01	KONSUMGÜTER	2,99%	USA
COMMERCIAL METALS DL-,01	INDUSTRIE	2,92%	USA
FIRST SOLAR INC. D -,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,70%	USA
OWENS CORNING NEW DL-,01	INDUSTRIE	2,69%	USA
ROCKWOOL NAMB DK 10	INDUSTRIE	2,55%	DÄNEMARK
VERBUND AG INH. A	VERSORGER	2,53%	ÖSTERREICH
KURITA WATER IND.	INDUSTRIE	2,47%	JAPAN
ARRAY TECHNOLOGIES -,001	INDUSTRIE	2,47%	USA



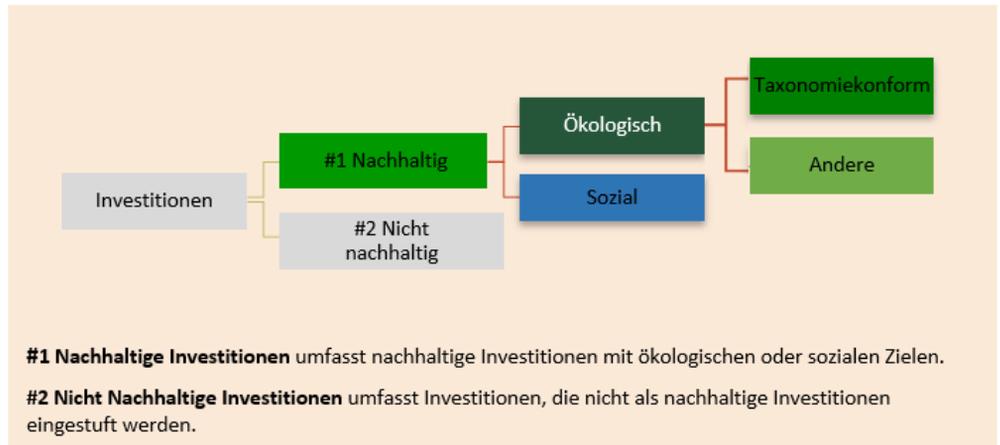
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 96,6 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 96,6 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1 Nachhaltig). Dieser Anteil schließt mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen mit ein und wurde auf Emittentenbasis ermittelt.
- 7,71 % der Investitionen waren konform mit der EU-Taxonomie. Dieser Anteil wurde auf Umsatzbasis ermittelt.
- 3,4 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Nicht nachhaltig). Näheres dazu unter dem Punkt "Welche Investitionen fielen unter „Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
INDUSTRIE	INDUSTRIE	29,50%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	23,30%
VERSORGER	VERSORGER	20,67%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	13,64%
KONSUMGÜTER	KONSUMZYKLISCH	4,99%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	4,60%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	1,52%
VERSORGER	ENERGIE	1,20%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,59%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 11,0%



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 7,71 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

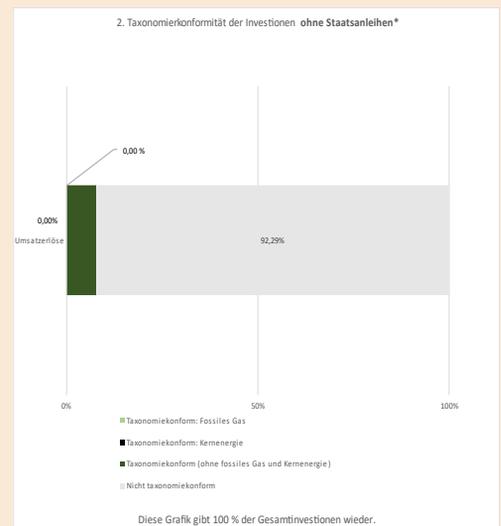
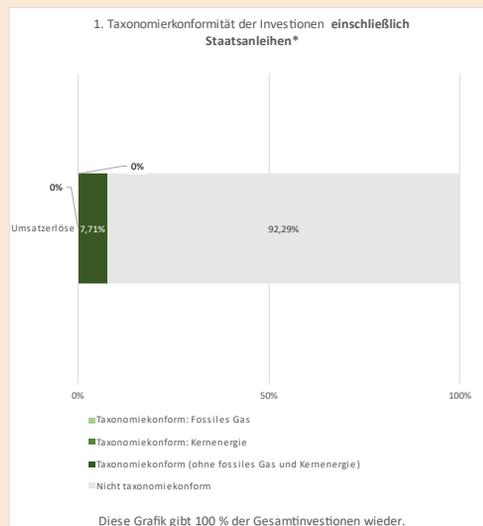
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-VO möglich:

- Klimaschutz: 7,71 %
- Anpassung an den Klimawandel: 0,00 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomiekonformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine Zuordnung des Beitrages zu den anderen EU-Taxonomiezielen vorzunehmen. Datengrundlage sind Offenlegungen der investierten Unternehmen sowie subsidiär Daten von ESG Research Partnern.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 2,53 %.

Der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 5,17 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.07.2022-30.06.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden ?

Der Investmentansatz des Produkts berücksichtigt auch andere Umweltziele als jene der Taxonomie-VO. Auch Wirtschaftstätigkeiten, die keine Umwelttechnologien iSd Taxonomie-VO sind, können ökologisch verantwortungsvoll sein und als nachhaltig mit einem Umweltziel iSd Offenlegungs-VO eingestuft werden. Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 96,6 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 96,6 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertung vorlag. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde durch eine Anlagestrategie sichergestellt, die sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-Class-Ansatz umfasst.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel enthielt, die zum Investment zugelassen sind.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem Best-In-Class-Ansatz bzw. nach Positivkriterien auf Basis von Nachhaltigkeits-Ratings von ISS ESG. Investierbar waren nur Unternehmen, die gemäß SDG Impact Rating von ISS ESG einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten. Im SDG Impact Rating sind auch Datenpunkte zu Umwelt, Gesellschaft und Governance aus dem ISS ESG Corporate Rating integriert. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen bewertet, berücksichtigt.

Im Anlageuniversum befanden sich nur Unternehmen, deren Umsätze zu mindestens 50 % den von ISS ESG definierten Umweltzielen auf Basis der UN SDGs zuzuordnen sind oder die eine Taxonomie-Konformität von mind. 50 % bezogen auf die von den Unternehmen veröffentlichten Umsätze bzw. Investitionsausgaben (Capex) aufweisen.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigen sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Der zur Diskussion und Förderung der Nachhaltigkeits-Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Umweltbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Umwelt, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartals-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von vier Monaten verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

● **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.